



Chorordnung der Biederitzer Kantorei

1. Präambel

Die Biederitzer Kantorei ist eine offene überkonfessionelle Gemeinschaft am Chorgesang interessierter Menschen unter dem Dach der evangelischen Kirche Biederitz.

2. Musikalisches Aufgabenfeld

Die Chorarbeit beinhaltet die Mitgestaltung von Gottesdiensten, die Konzerttätigkeit im Rahmen des Biederitzer Musiksommers sowie das Singen zu verschiedenen Anlässen vornehmlich in der Gemeinde Biederitz, im Landkreis Jerichower Land, in der Stadt Magdeburg und deren Umfeld aber auch auf Konzertreisen und Chorfreizeiten.

3. Mitglieder

- 3.1 Neue Chorsänger sind jederzeit herzlich willkommen. Nach einer "Schnupperprobe" werden deren Eignung und Stimmlage vom Kantor eingeschätzt.
- 3.2 Die Mitgliedschaft beginnt bei Interesse des Sängers und Zustimmung des Kantors mit der Eintragung in die Mitgliederliste und der Teilnahme an der ersten Chorprobe sowie der Zahlung des Chorbeitrags.
- 3.3 Das Höchstalter für den Eintritt in die Kantorei beträgt
 - für Chor-Anfänger 50 Jahre und
 - für ehemalige Sänger anderer Chöre 60 Jahre (für Bass-Stimmen 65 Jahre).
- 3.4 Sopran- und Alt-Stimmen beenden im allgemeinen ihre aktive Konzerttätigkeit mit 75 Jahren.
- 3.5 Die Mitgliedschaft der Chorsänger endet mit der Abmeldung des Sängers und der Streichung aus der Mitgliederliste.
- 3.6 Die Biederitzer Kantorei besteht aus:
 - der Biederitzer Kantorei
 - dem Kammerchor der Biederitzer Kantorei
 - der Jugendkantorei und
 - der Kinderkantorei

4. Chorleitung

Musikalischer Leiter der Biederitzer Kantorei ist der hauptamtliche Kirchenmusiker (Kantor). Ihm obliegen die Auswahl der Literatur und Vorschläge für Solisten und Instrumentalisten.

5. Probentätigkeit

- 5.1 Die zweistündigen Proben der Biederitzer Kantorei finden allgemein, d.h., wenn nichts anderes festgelegt wurde, donnerstags im Gemeinderaum der evangelischen Kirchengemeinde Biederitz, Breite Straße 31, statt. Die Jugendkantorei probt gemeinsam mit der Kantorei, allerdings zeitverkürzt. Die Kinderkantorei probt in der Schulzeit jeweils donnerstags ca. eine $\frac{3}{4}$ Stunde. Der Kammerchor trifft sich nach Vereinbarung. Laufend aktualisierte Chorpläne geben Auskunft über die Anfangszeiten der Proben sowie über Veränderungen und Zusatzproben.
- 5.2 Pünktlicher Probenbeginn und regelmäßige Teilnahme sind dringend erforderlich für eine gute zu Erfolgserlebnissen führende Probenarbeit. Es wird eine Anwesenheitsliste geführt.
- 5.3 Falls eine Probe nicht wahrgenommen werden kann, sind der Kantor, Tel. 039292—28802, bzw. der Anwesenheitslistenführer zuvor zu informieren.

Bei mehreren versäumten Chorproben obliegt es der Entscheidung des Kantors, ob eine Teilnahme am folgenden Auftritt des Chores vertretbar ist.

6. Erscheinungsbild

- 6.1 Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart tritt der Chor zu Konzerten in einheitlicher feierlicher Kleidung auf. Diese besteht für die Sängerinnen aus schwarzem Oberteil und langem schwarzem Rock bzw. Kleid oder Hose. Die Sänger tragen einen schwarzen Anzug, ein weißes Hemd und dezentes Binder (Fliege).
- 6.2 Die Notenmappen sind einheitlich: Je nach Situation sind schwarze Notenmappen oder Originalnoten des entsprechenden Verlegers zu verwenden.

7. Notenmaterial

Das Notenmaterial wird vom Kantor bereitgestellt.

Von Ausnahmen abgesehen, ist das Notenmaterial von den Chormitgliedern selbst zu bezahlen. Der Förderkreis Biederitzer Kantorei e. V. ist bemüht, durch erstmaligen Kauf aller Exemplare günstigere Konditionen als im Einzelverkauf zu ermöglichen.

8. Freizeitgestaltung

- 8.1 Neben der musikalischen Arbeit verbindet die Mitglieder der Biederitzer Kantorei eine Reihe außerchorischer Aktivitäten. Dazu zählen u.a. das "Postprobium" (ein gemütliches Beisammensein nach den Chorproben), Chorfreizeiten, Ausflüge und Feiern. Eine Teilnahme ist den Chormitgliedern freigestellt.
- 8.2 An aus der Chorkasse gestützten Aktivitäten ist eine Teilnahme nur nach entrichtetem Beitrag möglich (s. Punkt 9.2).

9. Finanzierung

- 9.1 Der Förderkreis Biederitzer Kantorei e. V. unterstützt die Arbeit der Biederitzer Kantorei und trägt darüber hinaus zur Gestaltung des öffentlichen Musiklebens in Biederitz und Umgebung bei. Es wird allen Chormitgliedern empfohlen, dem Förderkreis beizutreten.

- 9.2 Um die chorischen und außerchorischen Aktivitäten der Biederitzer Kantorei zu finanzieren, wird von jedem Chormitglied ein Jahresbeitrag in Höhe von 30,- € (monatlich 2,50 €) bzw. ermäßigt (Schüler, Studenten, Rentner, Arbeitslose) in Höhe von 18,- € (monatlich 1,50 €) erhoben.

Der Beitrag kann in bar beim Kassenführer des Förderkreises oder bargeldlos entrichtet werden. Dazu besteht ein Chorkonto, das vom Förderkreis der Biederitzer Kantorei e.V. verwaltet wird.

Die entsprechende Bankverbindung lautet:

Kto. 63 0000 476 BLZ 8105 4000 SPK Jerichower Land
IBAN : DE77 8105 4000 0630 0004 76 SWIFT-BIC: NOLADE21JEL

- 9.3 Über den Chorbeitrag und andere in Bezug zur Chorarbeit stehende Aufwendungen kann auf Anforderung eine Spendenbescheinigung durch das Kirchliche Verwaltungsamt der evangelischen Kirche erstellt werden.

Biederitz, den 10. August 2017

Michael Scholl
Kantor